

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.03.2017

Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung

Sachverhalt:

Als Ergebnis der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung im vergangenen Jahr hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Errichtung einer neuen dreigruppigen Einrichtung zu erarbeiten.

Daraufhin hat die Verwaltung Gespräche mit den hier ansässigen Trägern von Kindertageseinrichtungen geführt, um die Möglichkeiten der Übernahme der Trägerschaft für die neu zu schaffende Kita zu erörtern. Gleichzeitig wurden für einen entsprechenden Neubau in Frage kommende Grundstücke ermittelt und Gespräche mit den Eigentümern geführt. Über den zwischenzeitlichen Sachstand dieser Gespräche und Ermittlungen wurde in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2016 ausführlich berichtet.

In der Zwischenzeit hat sich das Grundstück Gemarkung Geilenkirchen Flur 8, Flurstück 1557, gelegen im Bereich Lütticher Straße/Berliner Ring als geeignet und verfügbar herauskristallisiert. Das Grundstück befindet sich in Privateigentum und soll an einen Investor veräußert werden, der dort ein Bürogebäude für die Ansiedlung seines Betriebssitzes errichten möchte. Die restliche Teilfläche ist mit ca. 2.500 m² ausreichend groß dimensioniert, um dort eine dreigruppige Kindertageseinrichtung mit der notwendigen Freifläche zu errichten. Als Träger der Einrichtung steht der Kreisverband Heinsberg der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung, der das Gebäude im Falle einer positiven Entscheidung vom Investor anmieten würde. Wie in vergleichbaren Fällen bereits praktiziert würde die Stadt sodann mit dem Träger einen Vertrag zur Übernahme der nicht gedeckten Trägeranteile abschließen. Hierzu würde die Entscheidung des Rates eingeholt.

Mittlerweile ist auch das aktuelle Anmeldeverfahren zum nächsten Kindergartenjahr durchgeführt worden. Danach stellt sich heraus, dass die Zahl der nicht versorgten Kinder auf den Wartelisten weiter ansteigen wird, und zwar in einem Maße, das die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Plätze erkennen lässt. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Jugendhilfeausschuss sich bereits jetzt dafür aussprechen möge, im Bereich der Janusz-Korczak-Schule in Hünshoven (entweder im Gebäudebestand oder auf der Freifläche) die Schaffung weiterer zwei Gruppen vorzusehen.

Die Verwaltung wird die Gesamtsituation in der Sitzung visuell darstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort Gemarkung Geilenkirchen, Flur 8, Flurstück 1557, die Planung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung gemeinsam mit dem Eigentümer, dem Investor sowie dem künftigen Träger zu forcieren.

2. Die Trägerschaft für die neue Einrichtung soll der Kreisverband Heinsberg der Arbeiterwohlfahrt übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Träger sowie dem Investor einen Vertrag zur Übernahme der nicht gedeckten Trägeranteile, der auch die nicht gedeckte Kaltmiete beinhaltet, zu verhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Janusz-Korczak-Schule in Hünshoven ein Konzept zur Einrichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung zu erarbeiten.

Anlage/n:
Warteliste 2017-2018 Stand 01.02.2017

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)